

Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Dana Gies
Berliner Straße 61
16321 Bernau

wird in der Bußgeldsache / Strafsache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 253 und 153 a StPO zu erteilen,
4. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Für den Fall, dass das Honorar nicht ausgeglichen wird, stimmt der Unterzeichner zu, dass gegen ihn gemäß § 11 Abs. 8 RVG die Obergrenzen der Rahmengebühren festgesetzt werden.

Bernau, den

.....
Unterschrift